

# Gemeinde-Info



[www.anthering.at](http://www.anthering.at)

Amtliche Mitteilung

Ausgabe 14/2008

30. 10. 2008

ANTHERING



## Aus dem Inhalt:

- Winterdienst auf Straßen und Gehsteigen
- Kriminalpolizeiliche Profitipps gegen Dämmerungseinbrecher
- Neuigkeiten aus dem „Betreuten Wohnen“
- Noch Ausstellungsstücke gesucht
- Seniorennachmittag
- Theater Anthering: Ladies' Night!
- Friedhofssammlung des Schwarzen Kreuzes
- Bäderfahrt
- Reinigungskraft gesucht
- Trenninformation



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

In Anbetracht des nahenden Winters darf ich verschiedene Hinweise zum Winterdienst sowie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen aus der StVO an Sie weiterleiten.

### **Winterdienst auf Straßen und Gehsteigen**

Auch im kommenden Winter wird die Schneeräumung und die Streuung in den Außenbereichen wieder durch die Firma Kellerer durchgeführt. Im Ortsbereich Anthering und Lehen erfolgen die Winterdienstarbeiten wie bisher durch den Maschinenring sowie durch Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde.

Ich darf weiters mitteilen, dass die Schneeräumung auf Gehsteigen im Gemeindegebiet im Winter 2007/2008 nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten, wieder durch die Gemeinde erfolgen wird. Dies ist als Serviceleistung der Gemeinde zu betrachten, ähnlich wie dies bei der Schneeräumung auf Privatstraßen gilt.

Ich muss jedoch darauf hinweisen, dass die Anrainerverpflichtung bezüglich Winterdienst auf Gehsteigen gem. § 93 STVO dadurch nicht aufgehoben ist.

Aus diesem Grunde wird die derzeit geltende gesetzliche Bestimmung verlautbart:

- (1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben dafür zu sorgen, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen, entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.
- (1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.
- (2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.
- (3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Einrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt und Anlagen für den Betrieb von Eisenbahnen, insbesondere von Straßenbahnen oder Oberleitungsbussen, in ihrem Betrieb nicht gestört werden.
- (4) Nach Maßgabe des Erfordernisses des Fußgängerverkehrs, sowie der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des übrigen Verkehrs hat die Behörde, sofern im Einzelfall unter den gleichen Voraussetzungen auf Antrag des nach Abs. 1 oder 5 Verpflichteten nicht die Erlassung eines Bescheides in Betracht kommt, durch Verordnung
  - a) die in Abs. 1 bezeichneten Zeiten, in denen die dort genannten Verkehrsflächen von Schnee oder Verunreinigung gesäubert oder bestreut sein müssen, einzuschränken;
  - b) die in Abs. 1 bezeichneten Einrichtungen auf bestimmte Straßenteile, insbesondere auf eine bestimmte Breite des Gehsteiges (Gehweges) oder der Straßen einzuschränken;

- c) zu bestimmen, dass auf gewissen Straßen oder Straßenteilen nicht alle in Abs. 1 genannten Verrichtungen vorgenommen werden müssen;
  - d) die Vorsichtsmaßnahmen näher zu bestimmen, unter denen die in Abs. 1 und 2 bezeichneten Verrichtungen durchzuführen sind.
- (5) Andere Rechtsvorschriften, insbesondere das Hausbesorgergesetz, BGBl.Nr. 16/1970, werden durch die Abs. 1 bis 4 nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers.
- (6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

**In Zusammenhang mit dem Winterdienst wird dringend ersucht, Bäume und Sträucher entlang von Straßen und Gehsteigen entsprechend zurückzuschneiden, um die Winterdienstarbeiten nicht zu erschweren.**

### Kriminalpolizeiliche Profitipps gegen Dämmerungseinbrecher

Ende Oktober ging die Sommerzeit zu Ende, aber auch unabhängig davon wird es entsprechend der Jahreszeit täglich früher dunkel. Dies wiederum nehmen alljährlich und geradezu in dieser Jahreszeit Kriminelle vermehrt zum Anlass, ungebeten in Wohnhäuser, Villen und auch in Wohnungen einzudringen. Dabei machen sie oft schnell und leicht große Beute.

**Um sich selber wirkungsvoll vor solchen kriminellen Angriffen zu schützen, sollten Sie einige Grundsätze der Vorbeugung beachten:**

- 🔒 Versperren Sie grundsätzlich Ihre Außentüren und schließen Sie die Fenster. Gekippte Fenster ziehen Einbrecher geradezu an. Überprüfen Sie, ob Schlosszylinder vorstehen und decken Sie diese gegebenenfalls innen verschraubt mit einer Rosette ab.
- 🔒 Zeigen Sie nicht offensichtlich ihre Abwesenheit durch eine offene leere Garage und Dunkelheit im Hause. Licht im Außenbereich (Bewegungsmelder) verunsichert Eindringlinge. Lassen Sie daher auch in Ihrer Abwesenheit bei Dunkelheit Licht in einigen Räumen an oder steuern Sie Lichtquellen mit einer Zeitschaltuhr.
- 🔒 Besprechen Sie sich mit Ihren Nachbarn (insbesondere bei längerer Abwesenheit) und verständigen Sie auch die Polizei, wenn Sie in Ihrer nachbarschaftlichen Umgebung Verdächtiges wahrnehmen.
- 🔒 Lassen Sie keine größeren Geldbeträge im Wohnbereich liegen oder wertvollen Schmuck im Badezimmer. Besser als ein gutes Versteck ist ein Banksafe oder ein entsprechender Tresor.
- 🔒 Einbruchhemmende Rollläden bei Fenstern, Terrassen- oder Balkontüren sind für Einbrecher ebenso wie eine eventuelle Alarmanlage eine Abschreckung.
- 🔒 Lassen Sie keine Hilfsmittel wie Leitern, Werkzeuge und dergleichen für Einbrecher im Außenbereich liegen und unterbrechen Sie die Stromzufuhr zu Steckdosen im Außenbereich während der Abwesenheit und in der Nacht.
- 🔒 Im Falle krimineller Angriffe wählen Sie bitte nur die **Notrufnummer 133**.

Die besonders geschulten Beamten des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes stehen Ihnen aber auch gerne für eine individuelle, objektive und kostenlose Beratung vor Ort zur Verfügung. Anfragen können direkt über das Landeskriminalamt oder an die zuständige Polizeiinspektion gerichtet werden. Wissen schützt. Weil wir wollen, dass Sie sicher leben.

## Neuigkeiten aus dem „Betreuten Wohnen“

Seit Juli 2008 werden die 19 Wohnungen in der Unterfeldstraße 1 bewohnt. Im Gemeinschaftsraum finden regelmäßige Aktivitäten/Treffen statt. Der Garten der Terrasse vor dem Gemeinschaftsraum wurde von Gabriele Rauscher liebevoll gestaltet.

Zu einigen Veranstaltungen sind Sie herzlichst mit **VORANMELDUNG** unter Tel.Nr. 0676/82601301 eingeladen:

### **Heiteres Gedächtnistraining – Spaß am Denken:**

Trainieren Sie Ihr Gedächtnis mit lockeren und heiteren Übungen. Kostenlose und unverbindliche Schnupperstunde am Mittwoch, den **12. November** von 10:00 – 11:00 Uhr mit Beate Aigner-Zwisler aus Anthering (Ergotherapeutin/Ausbildung zum Gedächtnistrainer). Weitere Termine nach Vereinbarung

**Heilmassage** für Menschen ab 50 Jahre: Testen Sie das Angebot zum günstigen Tarif von € 15,- für ½ Stunde. Masseurin: Theresia Posch, Termine: mittwochs und freitags zwischen 8:00 – 13:00 Uhr **ab 14. November**. Bitte um Anmeldung!

### **Erzählcafé: „Mein Leben in der Gastronomie“**

Johann Wolf erzählt heitere Episoden aus seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit als Kellner.

Termin: Mittwoch, **26. November** um 15:00 Uhr

Bitte um Anmeldung!

### **Diavortrag: „Zypern – eine Insel südlich der Türkei“** von Horst Gschwandtner

Am Dienstag, den **9. Dezember** von 18:00 – 19:00 Uhr.

Bitte um Anmeldung!

Gesucht werden **zwei Bücherregale** – wer hat welche zu verschenken?

**Hobbykünstler/maler** die ihre Bilder noch nie oder selten öffentlich ausgestellt haben und in den Gängen des Betreuten Wohnen ihre Bilder ausstellen möchten (Vernissage im Frühjahr)

**Kontakt: Mag. (FH) Brigitte Költringer**, Unterfeldstr. 1, Tel: 0676/8260-1301 oder 06223/20620, email: b.koeltringer@salzburger.hilfswerk.at

## Noch Ausstellungsstücke gesucht

„Anthering anno dazumal“ ist das Motto der diesjährigen Adventmarkt-Ausstellung im Rossstall am 29. November 2008. Passend zu diesem Motto werden noch Ausstellungsstücke gesucht (zB frühere bäuerliche Arbeitsgeräte, Haushaltswaren, Spielzeug, Fotos etc.). Wer das eine oder andere geeignete Stück daheim hat und es für die Ausstellung zur Verfügung stellen möchte, wendet sich bitte an den Tourismusverband Anthering (Tel.Nr. 2279).

## Seniorenachmittag

Der nächste Seniorenachmittag findet am **Mittwoch, den 19. November** mit Beginn um 13:30 Uhr im Kulturraum – Untergeschoss Kindergarten, statt. Alle Seniorinnen und Senioren aus Anthering sind zu diesem beliebten Treffen herzlich eingeladen. Das Betreuerteam würde sich auch über neue Gäste sehr freuen.

## Theater Anthering: Ladies' Night!

Das Theater Anthering lädt ganz herzlich zur diesjährigen Herbstproduktion „Ladies' Night!“ ein.

„Ladies' Night!“ (auf dem Stück basiert der Oscar-gekürnte Film „The full monty – Ganz oder gar nicht!“) erzählt die Geschichte von sieben Männern, die eine Strip-tanzgruppe nach dem Vorbild der Chippendales gründen, um der Arbeitslosigkeit und dem Geldmangel zu entkommen.

Wie jeden Herbst wird das Stück auch heuer wieder „im Wirtshaus“ auf der Bühne im großen Saal des Gasthauses Vogl in Anthering aufgeführt. **Premiere ist am Freitag, den 7. November 2008 um 19:30 Uhr**, die weiteren Spieltermine sind der 8., 9., 14., 15., 16., 21., 22. und 23. November 2008. Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr, die Nachmittagsvorstellung wird am 15. November um 14:00 Uhr aufgeführt.

Karten können von Montag bis Freitag von 13:00 bis 17:00 Uhr unter der Tel.Nr. (0650) 34 27 120, Freitag Nachmittag und Samstag Vormittag im Hinterzimmer der Trafik oder im Internet unter [theater-anthering.at](http://theater-anthering.at) reserviert bzw. gekauft werden.

## Friedhofssammlung des Schwarzen Kreuzes

Zu Allerheiligen werden Mitglieder unsere Kameradschaft auch heuer wieder um Spenden für das Österr. Schwarze Kreuz – Kriegsgräberfürsorge – bitten. Die Sammler werden an allen Eingängen unserer Friedhöfe stehen und auch Broschüren über die Verwendung der Mittel verteilen.



## Bäderfahrt

Bäderfahrt zur Therme Geinberg mit Gschaidler-Reisen, Lamprechtshausen

Anmeldung bitte unter Tel.Nr. 06274/6229 oder 6979

### Termine:

- |                             |                            |
|-----------------------------|----------------------------|
| ☞ 14. und 28. November 2008 | ☞ 13. und 27. Februar 2009 |
| ☞ 12. Dezember 2008         | ☞ 13. und 27. März 2009    |
| ☞ 9. und 23. Jänner 2009    | ☞ 17. April 2009           |

Abfahrt in Anthering: Käserei 12:15 Uhr

## Reinigungskraft gesucht

Reinigungskraft für 3 – 5 Stunden pro Woche gesucht, Tel.Nr. 0699/10777311

---

Abschließend darf ich einladen zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung, welche am 13. November 2008 mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes, 2. Stock, stattfindet.

Bis zu meinen nächsten Informationen verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen

### Impressum:

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Gemeinde Anthering ■ Gartenweg 2 ■ 5102 Anthering  
Tel.: 06223/2231 ■ FAX: 06223/2231-21 ■ E-Mail: [meldeamt@anthering.at](mailto:meldeamt@anthering.at) ■ Internet: [www.anthering.at](http://www.anthering.at)  
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten!

## Trenninformation

### Altpapier:



☺ Ia:

Zeitungen, Zeitschriften, Hefte, Prospekte, Kataloge, Bücher, Telefonbücher, Kuverts, Briefpapier, Papiertragetaschen, Packpapier....

⊗ Nein:

Hygienepapiere, beschichtetes Papier, Tapeten, Kohle- und Durchschreibepapier;

**Größere Kartons** in den Recyclinghof bringen!

### Altglas:

☺ Ia:

Hohlgläser, Einwegflaschen, Konservengläser, leere Arzneiflaschen;



⊗ Nein:

Fensterglas, Bleikristall, Glühbirnen, Spiegelglas, Porzellan, Keramik;

### Verpackungen:

☺ Ia:

#### GELBE SÄCKE:

Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen: Getränkeflaschen, Kunststoffsäcke und Folien, Joghurtbecher, Tiefkühlverpackungen, Kaffeeverpackungen, Styroporchips, kleine Getränkeverpackungen aus Textil oder Holz,...



#### BLAUE TONNEN:

Verpackungen aus Aluminium und Metall: Konservendosen, Metalltuben, Schalen, Alufolien,...



⊗ Nein:

Spielsachen, Einwegrasierer, sperrige Holzsteigen und -kisten, Behälter und Flaschen mit Problemstoffen, Alufelgen, sperrige Metallteile....

Nur **saubere Verpackungen** einwerfen!

### Problemstoffe

☺ Ia:

Altöle, Medikamente, Spraydosen, Pflanzenschutzmittel und Gifte, Haushaltsreiniger, Lösungsmittel und lösungsmittelhaltige Stoffe (Farben und Lacke, Frostschutzmittel, Klebstoffe...), ölhaltige Abfälle, Altspeisefette, Säuren und Laugen, Batterien, Leuchtstoffröhren, Autobatterien, Fotochemikalien;



- Problemstoffe in der Originalverpackung bringen;
- keine Stoffe umleeren oder mit anderen vermischen;
- Rückgabemöglichkeit über den Handel nutzen (für Batterien,...)

### Sperrige Hausabfälle:

Abgabe im Recyclinghof; mit der Berechtigungskarte 1 m<sup>3</sup> pro Woche kostenlos; Zusätzlich erhalten Sie einen Abgabeschein für insgesamt 5 m<sup>3</sup> Sperrabfall pro Haushalt und Jahr am Gemeindeamt.

Nur große sperrige Hausabfälle; nach folgenden Bereichen trennen:

Eisen: z.B.: E-Herde, Wäscheständer, Waschmaschinen, Fahrräder,...

Altholz: z.B.: Möbel, Platten aus Holz,....

Sperrabfall: z.B.: Polstermöbel, Gartenmöbel, Platten aus Kunststoff, einzelne Fenster....



### Recyclinghof:

Montag bis Freitag: 7.00 bis 16.30 Uhr, Samstag 7.00 bis 12.00 Uhr

Abgabe nur mit Berechtigungskarte!  
(erhältlich im Gemeindeamt)